

So zu reden setzt voraus, dass es eine Hauptsache gibt, die Verhandlungssache wird, sobald der Prozess um den Krug seinen Lauf nimmt. Sie ist auf dem Stich von Le Veau unübersehbar: als Folge der sexuellen Verfehlung – oder Unachtsamkeit – der beiden jungen Protagonisten, die im Drama Eve und Ruprecht heißen. Die Klage auf den zerbrochenen Krug beschränken heißt also, abzulenken von der sprichwörtlichen Tat. Wirklich scheinen sich die handelnden Personen, vom Gerichtsrat bis zum Vater des Beklagten, darin einig zu sein, dass der Ruf des Mädchens keinen Schaden nehmen dürfe.

Eve geht aus dem Verfahren unschuldiger hervor, als sie am Anfang dasteht: Ein zweideutiges Ergebnis, wenn man bedenkt, dass alle Beteiligten ein mehr oder minder handfestes Interesse daran haben, sie schuldlos erscheinen zu lassen. Das gilt ironischerweise am stärksten für die Person, die am Ende alle Schuld auf sich vereint – den Richter. Der sexuelle Fehltritt hat nicht stattgefunden, der Krug – in seiner metaphorischen Bedeutung – ist heil wie am ersten Tag, nur der wirkliche Krug, das Ding da, bleibt geborsten wie zu Prozessbeginn. Kein Wunder also, dass Frau Marthe empfindlich reagiert: Wo alle bekommen, was sie wollen – oder verdienen –, geht sie leer aus. Ein Unrecht? Zweifellos. Fragt sich, ob es sich in der Appellationsinstanz aus der Welt schaffen lässt.

Dass Frau Marthe mit dem blessierten Krug zugleich die Sache des Mädchens in die Hand genommen hat, stellt sie bereits vor Beginn der Verhandlung klar:

FRAU MARTHE. [. . .] Willst du etwa  
Die Fiedel tragen, Evchen, in der Kirche  
Am nächsten Sonntag reuig Buße tun?  
Dein guter Name lag in diesem Topfe,  
Und vor der Welt mit ihm ward er zerstoßen,  
Wenn auch vor Gott nicht, und vor mir und dir.  
Der Richter ist mein Handwerksmann, der Schergen,  
Der Block ists, Peitschenhiebe, die es braucht,  
Und auf den Scheiterhaufen das Gesindel,  
Wenns unsre Ehre weiß zu brennen gilt,  
Und diesen Krug hier wieder zu glasieren.  
(6,487–497)

Genauso deutlich gibt Eve zu erkennen, dass sie nicht daran denkt, ihren »guten Namen« mit dem lädierten Gefäß zu verbinden. Dass er »vor der Welt mit ihm [. . .] zerstoßen« wurde, will ihr nicht in den Kopf. Der Krug allein bedeutet ihr herzlich wenig. Allenfalls respektiert sie den sentimentalischen Wert, den er für die Mutter besitzt. Dass dieser Wert im Prozess nur vorgeschoben ist, um unausgesprochen von dem Problem zu handeln, das die Mutter umtreibt, steht für beide Frauen außer Frage.